



Ökologisch-Demokratische Partei  
Landesverband Thüringen  
Landesvorsitzender  
Martin Truckenbrodt  
Sonneberger Straße 244  
96528 Frankenblick/Seltendorf  
martin.truckenbrodt@oedp.de  
Tel. 036766 84790

ÖDP Thüringen • Sonneberger Straße 244 • 96528 Frankenblick

Thüringer Verfassungsgerichtshof  
Jenaer Straße 2a  
99425 Weimar

Seltendorf, den 27. Juli 2022

## Stellungnahme zu unserem Antrag auf ein Organstreitverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Rahmen der Auseinandersetzung und Diskussion im Organstreitverfahren VerfGH 17/21 erlaubten wir uns dem Antragsgegner, dem Thüringer Landtag, einen sehr laxen Umgang mit seiner Verantwortung als Gesetzgeber zu attestieren.

Die letztendlich immer noch aktuelle inhaltliche Auseinandersetzung zur Thüringer Landeswahlgesetzgebung startete bereits spätestens mit der sogenannten Kemmerich-Wahl, welche die bisher offensichtlich schwerste Regierungskrise Thüringens seit 1990 einleitete.

Wir hatten bereits vor etwas über einem Jahr einen Antrag auf ein Organstreitverfahren vorbereitet. Als dann Mitte Juli 2021 durch die Fraktionen B'90/Grüne und Die Linke die für den Herbst 2021 vorgesehene vorzeitige Neuwahl des Thüringer Landtags abgesagt wurde, hatte sich dieses Vorgehen im Zusammenhang mit dem Thüringer Gesetz für den Fall der vorzeitigen Durchführung von Neuwahlen im Jahre 2021 für den Thüringer Landtag sowie zur Änderung weiterer wahlrechtlicher Vorschriften (ThürVorNWDG 2021, GVBl. Thüringen 2021 Nr. 8, S. 120) für uns erledigt.

Wir nehmen nun das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes zum Anlass, diesen Schritt zu gehen. Für uns sind beide Sachverhalte des beantragten Organstreitverfahrens mehr als eindeutig und das Versäumnis des Antragsgegners wieder mehr als offenkundig. Wir möchten allerdings an dieser Stelle weiterhin darauf hinweisen, dass nach unserer Berechnung, basierend auf ThürLWG § 23 (3), bereits ab dem 26. Februar 2023 Wahlvorschläge für die kommende reguläre Neuwahl des Thüringer Landtags aufgestellt werden können. Wir sehen deshalb in diesem Zusammenhang eine gewisse Dringlichkeit für das durch uns beantragte Organstreitverfahren.



[www.oedp-thueringen.de](http://www.oedp-thueringen.de)



[info@oedp-thueringen.de](mailto:info@oedp-thueringen.de)



<https://www.facebook.com/OEDPThueringen/>



<https://twitter.com/OedpThueringen>



<https://www.instagram.com/oedpthueringen/>

Wir möchten mit dieser Stellungnahme noch auf weitere Aspekte u.a. der aktuellen Landeswahlgesetzgebung eingehen:

### **Regelmäßige und immerwährende Aufbringung der Unterstützungsunterschriften zu den Landtagswahlen**

Unser Landesverband wurde erstmals 1990 gegründet, wurde 1993 formell neu gegründet und besteht seitdem durchgängig. Wir haben seitdem mit unserem Landesverband an folgenden Landtags- und Bundestagswahlen teilgenommen, weil wir jedes Mal die benötigten Unterstützungsunterschriften beibringen konnten:

- Bundestagswahl 1990 – Landesliste, keine Wahlkreisvorschläge
- Bundestagswahl 1994 – Landesliste, ein Wahlkreisvorschlag (zwölf Wahlkreise)
- Landtagswahl 1994 – Landesliste, ein Wahlkreisvorschlag
- Bundestagswahl 1998 – Landesliste, vier Wahlkreisvorschläge (zwölf Wahlkreise)
- Bundestagswahl 2002 – Landesliste, ein Wahlkreisvorschlag (zehn Wahlkreise)
- Landtagswahl 2004 – Landesliste, ein Wahlkreisvorschlag
- Landtagswahl 2009 – Landesliste, ein Wahlkreisvorschlag
- Bundestagswahl 2009 – Landesliste, ein Wahlkreisvorschlag (neun Wahlkreise)
- Bundestagswahl 2013 – Landesliste, zwei Wahlkreisvorschläge (neun Wahlkreise)
- Bundestagswahl 2017 – Landesliste, drei Wahlkreisvorschläge (acht Wahlkreise)
- Landtagswahl 2019 – Landesliste, zwei Wahlkreisvorschläge
- Bundestagswahl 2021 – Landesliste, vier Wahlkreisvorschläge (acht Wahlkreise)

Zur Bundestagswahl 2005 verzichtete die ÖDP bundesweit zugunsten der Familienpartei, mit der eine Fusion geplant war, auf den Wahlantritt. Zu den Nichtteilnahmen an den weiteren Landtagswahlen sind den Mitgliedern unseres aktuellen Landesvorstandes die Gründe und Hintergründe nicht mehr bekannt.

Uns stellt sich an dieser Stelle die Frage, warum wir immer wieder noch die Ernsthaftigkeit unserer Wahlantritte belegen müssen, wie lange wir noch diese durch den Gesetzgeber bewusst herbeigeführte und durchgesetzte Verletzung des verfassungsgemäßen Prinzips der Chancengleichheit der Parteien hinnehmen müssen.

## **Taktisches Wählen vs. Stimmenzersplitterung**

In der Diskussion um die Sperrklauseln bei Landtags-, Bundestags- und EU-Wahlen wird regelmäßig mit dem Argument der Stimmenzersplitterung für die Beibehaltung der Sperrklauseln argumentiert.

Uns ist jedoch keine wissenschaftliche Untersuchung zu den Auswirkungen einer Stimmenzersplitterung bekannt.

Wir kennen hingegen sehr gut die Auswirkungen des aus den Sperrklauseln resultierenden sogenannten Taktischen Wählens. Quasi täglich bekommen wir an den Informationsständen während unserer Wahltritte zu den genannten Wahlen sinngemäß folgende Rückmeldung: „Ich würde Euch ja gerne wählen. Euer Programm ist super. Was ihr direktdemokratisch macht und erreicht auch. Aber ich will meine Stimme nicht verschenken.“ Das kann vermutlich jedes unserer aktiven Parteimitglieder bestätigen.

Letztendlich führen die Sperrklauseln so zu einer systematischen Verfälschung des Wahlergebnisses. Gleichzeitig sinkt die Wahlbeteiligung und Politik- und Politikerverdrossenheit nehmen zu. Protestwählerinnen und Protestwähler verlieren zunehmend die Scheu davor, Extremisten zu wählen. Als Partei der politischen und gesellschaftlichen Mitte und überzeugter Demokratinnen und Demokraten beobachten und verfolgen wir diese Entwicklung mit großer Sorge.

## **Wirksamkeit der Sperrklauseln**

Die Sperrklauseln dienen offiziell in erster Linie dazu, das Zustandekommen von Mehrheitsregierungen zu sichern. Trotz Sperrklausel haben wir in Thüringen derzeit eine ganz offensichtlich nur bedingt handlungsfähige Minderheitsregierung. Wenn man die Auswirkungen des taktischen Wählens berücksichtigt, ist es aus unserer Sicht naheliegend zu vermuten, dass es ohne Sperrklausel vielleicht sogar aktuell in Thüringen eine Mehrheitsregierung gäbe.

Zweites, eher inoffizielles, Argument für die Sperrklauseln ist das beabsichtigte Fernhalten von politischen Extremisten aus Parlamenten und weiterer politischer Verantwortung. Die Entwicklung der vom Verfassungsschutz beobachteten Partei Alternative für Deutschland zur sogenannten etablierten Partei zeigt auch hier, dass die Sperrklauseln offensichtlich nicht wirken.

Wir möchten deshalb behaupten, dass die Sperrklauseln nicht wirksam sind und somit der Demokratie mehr schaden, also sie dieser nützen. Einen Nutzen von den Sperrklauseln haben daher nur die etablierten Parteien und deren Berufspolitikerinnen und -politiker bzw. deren Mitglieder mit entsprechenden Mandaten.

## **Zusammenfassung und Schlussbemerkung zur vorliegenden Stellungnahme**

Wir sprechen diese Punkte bewusst außerhalb des Antrags auf ein Organstreitverfahren an. Die Erwähnung dieser Punkte soll letztendlich zumindest unsere Situation als sogenannte Klein- oder neuerdings, gemäß der Medienberichterstattung seit einigen Monaten, Kleinstpartei und unsere Sicht der Dinge als zutiefst überzeugte Demokratinnen und Demokraten vollumfänglicher aufzeigen. Dieses Bewusstsein und Selbstverständnis sind für uns der Antrieb, uns immer wieder auch bei den genannten Wahlen und nicht nur bei Kommunalwahlen zur Wahl zu stellen. Gäbe es diese Sperrklauseln nicht, säßen wir bereits seit mehr als zwanzig Jahren im Bayerischen Landtag und wären damit vom Sammeln der Unterstützungsunterschriften befreit. Wir stünden deshalb mit Sicherheit auch bundesweit anders als heute da. So manche andere uns inhaltlich recht nahestehende kleinere Partei würde es deshalb vielleicht nicht geben. Die Zersplitterung der Parteienlandschaft wäre also eventuell geringer ausgeprägt, als sie es heute ist.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere weiteren Ausführungen dazu samt konkreten Vorschlägen zur Gesetzesänderung in unserer Stellungnahme zur Drucksache 7/5040 vom 20.5.2022.

Wir überlassen es den Mitgliedern des Gerichts, wie diese mit diesen Informationen weiter umgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Truckenbrodt  
Landesvorsitzender

Marius Braun  
1. stv. Landesvorsitzender